



GARANTIEKARTE

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM KAUF

Sie haben sich für einen wasserfesten Hybridboden mit einer Deckschicht aus Eichenholz entschieden. Diese Karte enthält Informationen zu den Garantiebedingungen für den Hybridboden.

Detaillierte Informationen und Richtlinien zur Verlegung und zur Pflege finden Sie in der Montageanleitung auf der Produktverpackung (Verpackung des Hybridbodens) in Form von Symbolen sowie auf der Website in Form von Videos und Anleitungsgrafiken und im Dokument „Nutzungs- und Pflegebedingungen für den Hybridboden“, das auf der Website www.barlinek.com verfügbar ist.

Die Garantiebedingungen sind in den Verkaufsstellen sowie auf der Website www.barlinek.com verfügbar.

Die Firma Barlinek S.A. mit Sitz in Kielce gewährt eine Qualitätsgarantie auf den gekauften „Hybridboden mit Holzober-schicht“, im Folgenden in der Garantie „Hybridboden“

1. ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

- 1.1. Barlinek S.A. (im Folgenden „Garantiegeber“) mit Sitz in 25-323 Kielce, Al. Solidarności 36, gewährt eine Qualitätsgarantie für den Hybridboden gemäß den in dieser Garantiekarte beschriebenen Bedingungen. Ein Muster der Garantiekarte ist auch auf der Website www.barlinek.com verfügbar. Die Haftung des Garantiegebers im Rahmen der gewährten Garantie umfasst physische Mängel, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die im Hybridboden liegen.
- 1.2. Garantieberechtigt ist der Käufer, der die in dieser Garantie festgelegten Bedingungen erfüllt.
- 1.3. Der Berechtigte, der diese Garantie in Anspruch nimmt, erklärt, dass er sich mit deren Bedingungen vertraut gemacht hat und deren Inhalt akzeptiert.
- 1.4. Der Garantiegeber garantiert dem Erstkäufer (im Folgenden „Käufer“), dass der Hybridboden während der Garantiezeit frei von Herstellungsfehlern ist.
- 1.5. Der Garant weist den Käufer darauf hin, dass das für die Deckschicht des Hybridbodens verwendete Laubholz ein Naturprodukt ist, bei dem natürliche Unterschiede in Maserung, Farbgebung, Größe der Astlöcher sowie andere natürliche und individuelle Eigenschaften des Holzes auftreten können. Der Käufer/Verleger des Fußbodens sollte eine entsprechende Auswahl der Dielen vornehmen und vor der Verlegung unerwünschte Elemente aussortieren oder entfernen.
- 1.6. Der Garantiegeber weist den Käufer darauf hin, dass ungeachtet der wasserfesten Eigenschaften des Hybridbodens bei anhaltender, erhöhter Feuchtigkeit, die die Bodenelemente ausgesetzt sind, Schäden an der Infrastruktur im Umfeld des Verlegeortes auftreten können, insbesondere an: Wänden, Untergründen, Einrichtungsgegenständen, Möbeln, Fußböden, Sockelleisten, Verkleidungsmaterialien und Elemente der Fußbodenheizung. Schäden können durch die Bildung von Pilzen und Schimmel infolge einer anhaltenden Einwirkung von Wasser oder Feuchtigkeit entstehen.
- 1.7. Der Garantiegeber empfiehlt, mindestens eine gekaufte Packung Hybridboden für eventuelle zukünftige Reparaturen oder einen Austausch aufzubewahren.
- 1.8. Die Haftung des Garantiegebers stellt eine freiwillige kommerzielle Garantie für die Haltbarkeit des Produkts dar.
- 1.9. Diese kommerzielle Garantie wird kostenlos gewährt und schließt in keiner Weise die Rechte des Käufers (Verbrauchers) aus, schränkt diese ein oder setzt sie außer Kraft, die sich aus den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung des Verkäufers für die Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag ergeben.

2. GEGENSTAND DER GARANTIE

- 2.1. Die Laufzeit der Garantie beginnt mit dem Kaufdatum und beträgt:
 - 30 Jahre im Wohnungsbau
 - 5 Jahre öffentlicher Bau
- 2.2. Der Garantiegeber bestätigt, dass der Hybridboden die Anforderungen erfüllt, die sich aus der Leistungserklärung und dem technischen Datenblatt ergeben, die auf der Website des Garantiegebers unter www.barlinek.com zum Download bereitstehen
- 2.3. Die Garantie umfasst:
 - die Haltbarkeit der Nutzschrift des Bodens bei bestimmungsgemäßer Nutzung,
 - die Haltbarkeit der Bodenkonstruktion,
 - die Qualität der Verarbeitung (Maße, Passgenauigkeit der Elemente) gemäß der Norm EN 16511.

3. GARANTIEBEDINGUNGEN

- 3.1. Diese Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass der Käufer den Garantiegeber vor Ablauf der Garantiefrist über den festgestellten Mangel informiert. Voraussetzung für die Gewährung und Gültigkeit der Garantie ist die Einhaltung der Regeln und Empfehlungen bezüglich Lagerung, Verlegung, Pflege und Nutzung, die in der Verlegeanleitung auf der Produktverpackung (Verpackung des Hybridbodens) in Form von Symbolen, Videos und Anleitungsgrafiken enthalten sind, die auf der Website www.barlinek.com sowie im Dokument „Nutzungs- und Pflegebedingungen für Hybridböden“, das auf der Website www.barlinek.com verfügbar ist.
- 3.2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Rechte aus dieser Garantie ist der Kaufbeleg für den Hybridboden.
- 3.3. Es wird empfohlen, die Verlegung durch qualifizierte Verleger durchführen zu lassen, die über die entsprechende Ausrüstung und das erforderliche Fachwissen im Bereich der Verlegung von Hybridböden verfügen.
- 3.4. Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für den Erstkäufer, der der Nutzer des Hybridbodens ist.
- 3.5. Der Käufer verpflichtet sich, die Anweisungen zur Verlegung, Pflege und Wartung von Hybridböden zu befolgen.
- 3.6. Der Käufer und der Verleger sind dafür verantwortlich, den Hybridboden vor der Verlegung gemäß den branchenüblichen Richtlinien für Bodenbeläge zu prüfen, insbesondere hinsichtlich der Art der Oberflächenbehandlung, der Holzart und der Maße im Vergleich zur Bestellung sowie auf das Vorhandensein etwaiger sichtbarer Mängel. Die Garantie erlischt bei der Verlegung a) von Elementen mit sichtbaren Mängeln, b) in einer Weise, die offensichtlich nicht der Bestellung des Käufers entspricht, c) bei Verwendung von Unterlagsmaterialien oder Klebesystemen, die nicht den technischen Anforderungen entsprechen, die in der Verlegeanleitung und den Nutzungsbedingungen für Hybridböden festgelegt sind;

4. FÄLLE, DIE NICHT UNTER DIE GARANTIE FALLEN

- 4.1. Beim Kauf von Hybridböden mit einer Nutzschrift aus dem Naturwerkstoff Holz sollte sich der Käufer bewusst sein, dass es zu optischen Abweichungen zwischen der natürlichen Holzfarbe, der Maserung sowie der Anzahl oder Größe der natürlichen Holzmerkmale (z. B. Astlöcher) kommen kann, die auf den Musterkarten oder Fotos in den Marketingmaterialien des Garantiegebers dargestellt sind, und den von ihm zum Verkauf angebotenen Produkten. Unterschiede, die sich aus der natürlichen Beschaffenheit des Holzes ergeben, sowie Unterschiede in der Anordnung oder Ausprägung der natürlichen Merkmale des Holzes zwischen den Musterkarten oder Katalogfotos des Garantiegebers und dem vom Käufer erworbenen Produkt stellen keinen Mangel des Produkts dar.
- 4.2. Hybridböden sind wasserabweisend, aber nicht wasserdicht. Wasserabweisend bedeutet, dass sich die wesentlichen Bestandteile der Dielenkonstruktion bei kurzzeitiger Einwirkung von Wasser nicht verändern. Die Garantie deckt keine Produktschäden ab, z. B. Schimmelbefall, der durchstehendes Wasser oder andere Flüssigkeiten auf der Bodenoberfläche oder durch Wasser/andere Flüssigkeiten entsteht, die infolge von Verschüttungen in den Unterboden, in die Fugen der Dielen oder in die Dehnungsfugen gelangt sind.
- 4.3. Die Garantie gilt nicht für Produkte, die in öffentlichen Einrichtungen mit sehr hohem Fußgängeraufkommen verlegt werden, wie z. B. Industrieanlagen, insbesondere Produktionshallen, Flughäfen, Schulflure und Einkaufszentren.
- 4.4. Die gewährte Garantie umfasst darüber hinaus nicht:
 - a. Veränderungen der Deckschicht der Dielen, die auf den normalen Gebrauch sowie auf natürlichen Verschleiß und Abnutzung zurückzuführen sind,
 - b. mechanische Beschädigungen oder Kratzer, die durch

- Reinigung, Pflege oder Nutzung entgegen der Montageanleitung und den Nutzungsbedingungen für Hybridböden verursacht wurden,
- c. Verfärbungen des Holzes, die durch Sonneneinstrahlung, intensive Beleuchtung oder Alterungsprozesse des Holzes und/oder der Oberflächenbeschichtung verursacht werden,
 - d. Mängel, die auf eine unsachgemäße Verlegung oder die Nutzung des Bodens unter Bedingungen zurückzuführen sind, die nicht den Angaben in der Verlegeanleitung oder den Nutzungs- und Pflegebedingungen für Hybridböden entsprechen (die Verlegeanleitung liegt jedem Produktpaket bei und ist auch auf der Website www.barlinek.com verfügbar); Die Nutzungs- und Pflegebedingungen für Hybridböden sind auf der Website www.barlinek.com verfügbar;
 - e. Schäden am Hybridboden, der auf einer Fläche mit Fußbodenheizung verlegt wurde, deren Parameter nicht den Angaben in der Verlegeanleitung und den Nutzungs- und Pflegebedingungen für Hybridböden entsprechen, sofern dies Einfluss auf die entstandenen Schäden hatte,
 - f. kleinerer Füllungsmängel in Astlöchern bei gebürsteten Dielen, die ein Merkmal dieser Art der Oberflächenausführung darstellen,
 - g. eines Produkts, das trotz sichtbarer Mängel verlegt wurde; Sichtbare Mängel sind solche, die auf der Oberfläche der Dielen erkennbar sind oder die eine Verlegung gemäß den Branchenstandards unmöglich machen. Dielen mit sichtbaren Mängeln sollten vor oder während der Verlegung beiseitegelegt und dem Verkäufer gemeldet werden, um deren Austausch,
 - h. Änderungen oder Reparaturen am Boden in Eigenregie, sofern diese Arbeiten nicht mit dem Garantiegeber abgestimmt wurden,
 - i. mechanische Beschädigungen, die während des Transports entstanden sind, mit Ausnahme von Transporten, die vom Garantiegeber oder in dessen Auftrag durchgeführt wurden,
 - j. Bodenschäden, die durch das Absinken des Gebäudes oder einen unebenen Untergrund verursacht wurden,
 - k. Schäden, die durch unsachgemäße Pflege oder die Verwendung ungeeigneter Pflegemittel verursacht wurden,
 - l. Schäden durch Flecken (durch Flüssigkeiten, die über einen längeren Zeitraum auf der Oberfläche verblieben sind), Kratzer oder Verschmutzungen der Deckschicht, z. B. durch das Verschieben von Möbeln, das Fehlen oder den nicht rechtzeitigen Austausch abgenutzter Schutzgleiter unter den Möbelfüßen, durch Tierkrallen, Veränderungen des Glanzes oder Eindrücke auf der Oberfläche des Holzbodens (z. B. durch Herunterfallen oder punktuellen Druck schwerer oder scharfkantiger Gegenstände),
 - m. Schäden, die durch die Nutzung des Bodens unter mikroklimatischen Bedingungen (z. B. Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit) entstehen, die nicht den Montageanweisungen und Nutzungsbedingungen für Hybridböden entsprechen,
 - n. Effekte ungleichmäßiger Lichtreflexion auf dem verlegten Boden, die nicht messbar sind oder nur bei bestimmter Beleuchtung oder aus einem bestimmten Blickwinkel sichtbar sind (die Sichtprüfung des verlegten Holzbodens erfolgt im Stehen unter natürlichen Lichtverhältnissen),
 - o. Spalten und Lücken, die zwischen den Dielen aufgrund des natürlichen Quell- und Schwindverhaltens des Holzes infolge von Feuchtigkeitsschwankungen entstehen,
 - p. in irgendeiner Weise unsachgemäß genutzte Fußböden,
 - q. Wasserschäden, die durch nicht sofort behobene Wasserlecks, Auslaufen von Geräten oder Überschwemmungen verursacht wurden,
 - r. Schäden, die auf unsachgemäße Lagerung, ungeeignete Bedingungen am Verwendungsort (ungeeignete Feuchtigkeitsbedingungen am Verwendungsort und

- ungeeignete Temperatur), extreme Sonneneinstrahlung, übermäßigen Verschleiß und Nutzung zurückzuführen sind,
- s. Schäden, die durch das Eindringen von Wasser durch eine beschädigte, rissige, nicht wasserdichte Feuchtigkeitssperre an den Verbindungsstellen der Dielen mit Wänden, Badewanne oder Duschkabine entstehen.

5. BEDINGUNGEN AM MONTAGEORT

- a. Die Bedingungen am Verlegeort hinsichtlich Temperatur, Untergrundfeuchtigkeit und Luftfeuchtigkeit sind in der Verlegeanleitung festgelegt, die jeder Produktverpackung beiliegt und auf der Website www.barlinek.com zu finden ist.
- b. Der Verleger ist verpflichtet, die in den Normen und Branchenspezifikationen festgelegten Verlegungsvorschriften einzuhalten, die die Bedingungen für den Beginn und die Durchführung von Parkettarbeiten beschreiben.
- c. Hybridböden dürfen nicht an Orten mit sehr hohen Temperaturen oder hoher Luftfeuchtigkeit verlegt werden, wie z. B. in Saunen, Schwimmbädern, Duschwannen, Badewannen oder ähnlichen Bereichen.
- d. Hybridböden können in Badezimmern und ähnlichen Räumen verlegt werden, in denen die Bodenfläche punktuell Wasserspritzern ausgesetzt ist, vorausgesetzt, dass alle Übergänge zwischen den Dielen und Hindernissen wie Wänden, Badewannen, Duschwannenverkleidungen mit einer elastischen, wasserfesten Feuchtigkeitssperre, z. B. Sanitärsilikon oder einem elastischen Klebemittel in der gewünschten Farbe, abgedichtet werden. In diesen Räumen müssen die Dielen mit einem geeigneten Klebesystem auf dem Untergrund verklebt werden.

6. REKLAMATION

- 6.1 Reklamationen sind schriftlich oder per E-Mail innerhalb eines Monats nach Feststellung des mutmaßlichen Mangels unter möglichst detaillierter Beschreibung der Reklamationsgründe geltend zu machen.
- 6.2. Eine Reklamation kann beim Verkäufer, bei dem das Produkt erworben wurde, oder direkt beim Garantiegeber eingereicht werden. Der Reklamation sind der Kaufbeleg sowie eine fotografische Dokumentation des Reklamationsgrundes beizufügen.
- 6.3. Bei einer Reklamation direkt beim Garantiegeber ist diese an folgende Adresse zu richten: Barlinek SA, 25-323 Kielce, Al. Solidarności 36 oder an die E-Mail-Adressen reklamacja.kielce@barlinek.com, biuro@barlinek.com.pl oder claims.kielce@barlinek.com

7. VERFAHREN ZUR BEARBEITUNG VON REKLAMATIONEN

- a. Zur Überprüfung der Berechtigung der Reklamation behält sich der Garantiegeber das Recht vor, den beanstandeten Bodenbelag am Ort seiner Verlegung oder Lagerung zu einem zuvor vereinbarten Termin zu begutachten.
- b. Die Reklamation wird innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Reklamation beim Garantiegeber bearbeitet. Sollte eine Besichtigung beim Käufer erforderlich sein, wird die Reklamation unverzüglich nach deren Durchführung, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach deren Abschluss bearbeitet.
- c. Der Garant teilt die Art und Weise der Bearbeitung der Reklamation schriftlich oder per E-Mail mit.
- d. Wird die Reklamation als berechtigt anerkannt, kann der Garant nach eigenem Ermessen:
 - 1. die mangelhaften Teile durch mangelfreie ersetzen,
 - 2. die festgestellten Mängel kostenlos beheben oder die nachgewiesenen Kosten für die Mängelbeseitigung übernehmen,
 - 3. eine finanzielle Entschädigung zu zahlen, falls die Beseitigung des Mangels unmöglich wäre oder unter Berücksichtigung des Wertes des Hybridbodens, der Art des festgestellten Mangels sowie der Abnutzung und Wertminderung des Bodens unverhältnismäßige Kosten verursachen würde, d. h. bis zu einem maximalen Entschädigungsbetrag, der sich nach der Nutzungsdauer ab Kaufdatum richtet:
 - 1–6 Jahre bis zu 100 % des Kaufpreises
 - 7–11 Jahre bis zu 80 % des Kaufpreises
 - 12–17 Jahre bis zu 50 % des Kaufpreises
 - 18–24 Jahre bis zu 30 % des Kaufpreises
 - 25–30 Jahre bis zu 10 % des Kaufpreises

8. NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR BÖDEN.

- a. Die Nutzungs- und Pflegebedingungen für Hybridböden finden Sie auf der Website www.barlinek.com.

**Wasserfeste
Hybridböden**

GARANTIEKARTE

Für Fußböden in Wohnräumen und öffentlichen Gebäuden

GARANTIEKARTE FÜR HYBRIDBÖDEN

Kaufbelegnummer

Kaufdatum

Produktname /Dielen/

(Handelsname oder Hersteller-Index, Holzart – Oberflächenausführung – Holzklasse)

Verlegeort /Adresse/

- Garantiezeitraum:**
- 30 JAHRE WOHNBAU
 - 5 JAHRE ÖFFENTLICHER BAU



Stempel und Unterschrift des Verkäufers

Im Falle einer Reklamation ist der Kaufbeleg der Meldung beizufügen und dem Verkäufer oder direkt der Firma Barlinek SA vorzulegen.

barlinek.com